

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 24.03.2011  
**in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 23.06.2014\***  
 (Diese Fachspezifischen Bestimmungen werden auf der Leistungsübersicht weiterhin als "LA Gymn.-PO 2010" bezeichnet.)

### Auszug aus den fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geschichte (Lesefassung)

## Geschichte – Hauptfach

### 1. Erstes oder zweites Hauptfach

#### § 1 Studienumfang

Im ersten oder zweiten Hauptfach Geschichte sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 84 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

#### § 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

##### Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	6	SL

##### Geschichte im Überblick (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	P	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	P	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	WP	4	PL/SL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte (20 bzw. 22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	10	PL
Exkursion	Ex	WP	2	SL

Die Wahlpflicht-Exkursion (WP) muss besucht werden, wenn die Wahlpflicht-Exkursion im Modul Grundlagen Neuzeit nicht besucht wird.

Exkursion:

Es ist eine mindestens zweitägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

### Grundlagen Neuzeit (10 bzw. 12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Exkursion	Ex	WP	2	SL

Eines der drei Wahlpflicht-Proseminare (WP) muss belegt werden. Die Wahlpflicht-Exkursion (WP) muss besucht werden, wenn die Wahlpflicht-Exkursion im Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte nicht besucht wird.

Exkursion:

Es ist eine mindestens zweitägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

### Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte (10 bzw. 20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar 1 zu einem Thema der Alten Geschichte	S	WP	10	PL
Hauptseminar 2 zu einem Thema der Alten Geschichte	S	WP	10	PL
Hauptseminar 1 zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S	WP	10	PL
Hauptseminar 2 zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S	WP	10	PL

Eine der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden. Eine weitere Wahlpflichtveranstaltung (WP) muss belegt werden, wenn im Modul Vertiefung Neuzeit die Wahlpflichtveranstaltung nicht belegt wird. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in das Fachstudium, das Bestehen der Zwischenprüfung sowie der Nachweis des Latinums und von Kenntnissen des Englischen und einer weiteren Fremdsprache (passiv beherrscht).

### Vertiefung Neuzeit (10 bzw. 20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar 1 zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	S	P	10	PL
Hauptseminar 2 zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	S	WP	10	PL

Die Wahlpflichtveranstaltung (WP) muss belegt werden, wenn im Modul Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte nur eine Wahlpflichtveranstaltung belegt wird. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in das Fachstudium, das Bestehen der Zwischenprüfung sowie der Nachweis des Latinums und von Kenntnissen des Englischen und einer weiteren Fremdsprache (passiv beherrscht).

#### (2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Wissensvertiefung
- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

#### Wissensvertiefung (10 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S	WP	6	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs 1 in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Kurs 2 in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

#### Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule	S	P	10	SL

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule:

Der/Die Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte und/oder der Geschichte der Neuzeit (16. bis 21. Jh.). Die Wahl der ausländischen Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorher genehmigt wurde und der/die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der ausländischen Hochschule teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### (3) Fachdidaktik-Modul

#### Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachdidaktik I	S	P	5	SL
Fachdidaktik II	S	P	5	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, das heißt, die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch der folgenden Lehrveranstaltung.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat aus dem Modul Grundlagen Neuzeit

### § 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und der in Nr. 2 genannte Nachweis vorliegt:

1. Studienbegleitende Prüfungen
  - Modulteilprüfung in den beiden der folgenden Lehrveranstaltungen, in denen keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, wobei eine schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind:
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (Modul Alte und Mittelalterliche Geschichte)
    - Proseminar mit Tutorat im Modul Grundlagen Neuzeit
  - Überblicksvorlesung im Modul Geschichte im Überblick nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
2. Orientierungsprüfung

### § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.
2. Studienbegleitende Prüfungen
  - a) Geschichte im Überblick
    - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
      - Überblicksvorlesung Alte Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung
      - Überblicksvorlesung Mittelalter: schriftliche Modulteilprüfung
    - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
      - Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
      - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
      - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung

- b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte
  - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
  - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
- c) Grundlagen Neuzeit
  - Proseminar mit Tutorat nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
- d) Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte
  - Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - weiteres Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden, wenn im Modul Vertiefung Neuzeit nur ein Hauptseminar belegt wird: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Vertiefung Neuzeit
  - Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
  - weiteres Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.), wenn im Modul Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte nur ein Hauptseminar belegt wird: schriftliche Modulteilprüfung
- f) Fachdidaktik
  - Fachdidaktik II: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	zweifach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	vierfach
Grundlagen Neuzeit	zweifach
Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte	
mit einer Modulteilprüfung	dreifach
mit zwei Modulteilprüfungen	sechsfach
Vertiefung Neuzeit	
mit einer Modulteilprüfung	dreifach
mit zwei Modulteilprüfungen	sechsfach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

## § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzugeben und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

## 2. Hauptfach als Erweiterungsfach

### § 1 Studiumumfang

Im Hauptfach Geschichte als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben; davon entfallen

- 84 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul,
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

### § 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Geschichte als Erweiterungsfach sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Geschichte unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 bis 3 genannten Module zu belegen, wobei die Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltungen in den Modulen Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte und Vertiefung Neuzeit entfallen.

(2) Darüber hinaus belegt der/die Studierende nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

#### **Ergänzungsmodul (6 ECTS-Punkte)**

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL/SL</b>
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S	WP	6	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

### § 3 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach Geschichte als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

### § 4 Zwischenprüfung

Im Hauptfach Geschichte als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

## § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

### (1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

#### 1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

#### 2. Studienbegleitende Prüfungen

##### a) Geschichte im Überblick

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
  - Überblicksvorlesung Alte Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung
  - Überblicksvorlesung Mittelalter: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
  - Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
  - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
  - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung

##### b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung

##### c) Grundlagen Neuzeit

- Proseminar mit Tutorat nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung

##### d) Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte

- Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- weiteres Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden, wenn im Modul Vertiefung Neuzeit nur ein Hauptseminar belegt wird: schriftliche Modulteilprüfung

##### e) Vertiefung Neuzeit

- Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
- weiteres Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.), wenn im Modul Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte nur ein Hauptseminar belegt wird: schriftliche Modulteilprüfung

##### f) Fachdidaktik

- Fachdidaktik II: mündliche Modulteilprüfung

### (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

#### 1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	zweifach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	vierfach
Grundlagen Neuzeit	zweifach
Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte	
mit einer Modulteilprüfung	dreifach
mit zwei Modulteilprüfungen	sechsfach
Vertiefung Neuzeit	
mit einer Modulteilprüfung	dreifach
mit zwei Modulteilprüfungen	sechsfach

#### 2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

## **§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen**

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

## **§ 7 Fremdsprachenkenntnisse**

Studienvoraussetzung sind das Latein, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht). Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I).



### 3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

#### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 84 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 4 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

#### § 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Geschichte unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und das Fachdidaktik-Modul zu belegen.

(2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

##### **Wissensvertiefung (4 ECTS-Punkte)**

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

#### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat aus dem Modul Grundlagen Neuzeit

#### § 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und der in Nr. 2 genannte Nachweis vorliegt:

1. Studienbegleitende Prüfungen
  - Modulteilprüfung in den beiden der folgenden Lehrveranstaltungen, in denen keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, wobei eine schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind:
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (Modul Alte und Mittelalterliche Geschichte)
    - Proseminar mit Tutorat aus dem Modul Grundlagen Neuzeit
  - Überblicksvorlesung aus dem Modul Geschichte im Überblick nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
2. Orientierungsprüfung

#### § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

##### (1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.
2. Studienbegleitende Prüfungen
  - a) Geschichte im Überblick
    - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
      - Überblicksvorlesung Alte Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung
      - Überblicksvorlesung Mittelalter: schriftliche Modulteilprüfung
    - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
      - Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
      - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
      - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
  - b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
  - c) Grundlagen Neuzeit
    - Proseminar mit Tutorat nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
  - d) Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte
    - Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
    - weiteres Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden, wenn im Modul Vertiefung Neuzeit nur ein Hauptseminar belegt wird: schriftliche Modulteilprüfung
  - e) Vertiefung Neuzeit
    - Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
    - weiteres Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.), wenn im Modul Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte nur ein Hauptseminar belegt wird: schriftliche Modulteilprüfung
  - f) Fachdidaktik
    - Fachdidaktik II: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	zweifach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	vierfach
Grundlagen Neuzeit	zweifach
Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte	
mit einer Modulteilprüfung	dreifach
mit zwei Modulteilprüfungen	sechsfach
Vertiefung Neuzeit	
mit einer Modulteilprüfung	dreifach
mit zwei Modulteilprüfungen	sechsfach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzugeben und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

\* Die Änderungssatzung vom 23.06.2014 tritt mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft.